

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des des Jugend- und Sozialausschusses
am Mittwoch, den 22.11.2017 um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Jugend- und Sozialausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 28.08.2017
3. Beratung des Haushaltes 2018. Für die Bürgerdeputierten sind Ausfertigungen der Teilplanungen beigelegt.
- 3.1. Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai / Umwandlung der Außenstelle „Am Mönchehof 2“ in eine selbständige Einrichtung und Abschluss eines Betriebsführungsvertrages
Vorlage: 116/XVIII
- 3.2. Antrag AWO-Kreisverband Hildesheim-Alfeld (L.) e. V. auf einen Zuschuss für die AWO-Kontaktstelle für Suchtkranke und -gefährdete; Antrag ist beigelegt
- 3.3. Antrag AWO-Kreisverband Hildesheim-Alfeld (L.) e. V. auf einen Zuschuss für die Psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige; Antrag ist beigelegt
4. Bericht der Stadtjugendpflege
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2017

Amt: **Dezernat I**
AZ: **32.31**

Vorlage Nr. 116/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	22.11.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai / Umwandlung der Außenstelle „Am Mönchehof 2„ in eine selbständige Einrichtung und Abschluss eines Betriebsführungsvertrages

1. Rechtliche Verselbständigung der Außenstelle „Am Mönchehof 2“

Die ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai teilt sich in eine Hauptstelle „Eimser Weg“ mit drei Gruppen (eine $\frac{3}{4}$ - + 2 Ganztagsgruppen) und in eine Außenstelle „Am Mönchehof“ mit zwei Gruppen (2 Ganztagsgruppen) auf. Träger der Betriebskosten ist wie auch bei anderen sog. freien Trägern der Jugendhilfe die Stadt Alfeld (Leine). Grundlage ist ein Betriebsführungsvertrag, der 1996 für die Hauptstelle abgeschlossen (Anlage 1) und 2008 auf die Außenstelle erweitert worden ist (Anlage 2).

Im Hinblick auf die Anfang des kommenden Jahres beginnende Sanierung und Erweiterung der Hauptstelle „Eimser Weg“ und im Hinblick auf den künftigen Betriebsumfang dort mit dann vier Gruppen, plant das Kirchenamt Hildesheim zur Entlastung der KiTa-Leitung, die Außenstelle „Am Mönchehof“ ab dem 01.01.2018 organisatorisch zu verselbständigen (Schreiben vom 23.10.2017, Anlage 3). Eine Erhöhung der zu erstattenden Personalkosten wäre damit nicht verbunden. Das ergibt sich aus der vom Kirchenamt mit vorgelegten Gegenüberstellung der Personalstunden (Anlage 4).

Zur rechtlichen Umsetzung der Planung wäre die 2008 abgeschlossene Nachtragsvereinbarung aufzuheben und für die selbständige KiTa „Am Mönchehof“ wäre ein separater Betriebsführungsvertrag abzuschließen, der inhaltlich dem Vertrag von 1996 entspricht.

2. Freistellungs- und Verfügungszeiten

Die Freistellungs- und Verfügungszeiten für die Leitung einer Einrichtung ergeben sich aus § 5 Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Umfasst eine KiTa mindestens 4 Gruppen, von denen mindestens eine ganztags betreut wird, erhöht sich das Stundenkontingent um 10 Stunden pro Woche. Diese Regelung in § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG erfasst die Ist-Situation (Haupt- und Außenstelle mit zusammen 5 Gruppen). Für den mit der Außenstellenbetreuung verbundenen Mehraufwand erhält die KiTa-Leitung weitere 5 Freistellungsstunden.

Nach organisatorischer Verselbständigung der Außenstelle zum 01.01.2018 würden sich diese 15 Zusatzstunden so nicht mehr darstellen lassen. Weder der Standort „Eimser Weg“ noch der Standort „Am Mönchehof“ würde die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG für 10 zusätzliche Freistellungsstunden erfüllen und zwangsläufig würden die 5 zusätzlichen Freistellungsstunden für die Betreuung der Außenstelle entfallen.

Die 10 zusätzlichen Freistellungsstunden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG würden allerdings für den Standort „Eimser Weg“ nach Abschluss der Baumaßnahme und Inbetriebnahme einer zusätzlichen Krippengruppe Mitte 2020 wieder aufleben. Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber wegen der mit der Baumaßnahme verbundenen Erschwerung der Betriebsabläufe bittet das Kirchenamt um Zustimmung, dass der KiTa St. Nicolai bzw. der KiTa-Leitung diese 10 Zusatzstunden durchgehend bzw. auch während der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden. Aus der geplanten organisatorischen Trennung würde sich dann im Saldo eine Verringerung der Leitungs- und Verfügungsstunden von „nur“ 5 Stunden ergeben.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. Einer Umwandlung der Außenstelle der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai „Am Mönchehof“ in eine eigenständige Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die 2008 abgeschlossene Nachtragsvereinbarung für die Außenstelle der KiTa St. Nicolai „Am Mönchehof“ wird aufgehoben. Gleichzeitig wird ein Betriebsführungsvertrag für die verselbständigte KiTa „Am Mönchehof“ neu abgeschlossen.
3. Von einer Kürzung des Stundenkontingents der Leitung der Kita St. Nicolai um 10 Leitungs- und Verfügungsstunden während der Bauphase kann abgesehen werden.“

Vertrag

FOTOKOPIE

Zwischen der Stadt Alfeld (Leine),
vertreten durch den Stadtdirektor,
nachfolgend Stadt genannt

und

der Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine),
vertreten durch den Kirchenvorstand,
nachfolgend Kirche genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Grundstück, Gebäude

1. Die Kirche hat im Jahre 1974 auf dem ihr gehörenden Grundstück Flurstück 88 Flur 3 der Gemarkung Alfeld (Leine) ein Kindertagesstättengebäude mit 3 Gruppenräumen, 1 Mehrzweckraum und 13 Nebenräumen erstellt und eingerichtet.

§ 2

Rechtsträger

1. Die Kirche betreibt auf dem in § 1 genannten Grundstück mit daraufstehendem Gebäude eine Kindertagesstätte mit folgenden Gruppen:
3 Vormittagsgruppen und
2 Nachmittagsgruppen.
2. Rechtsträger (Betriebsträger) der Kindertagesstätte ist die Kirche.

§ 3

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte

Die Kirche stellt die erforderlichen Fachkräfte und die entsprechenden Hilfskräfte ein. Die personelle Besetzung, die Größe der Gruppen und das Beschäftigungsverhältnis richten sich nach den kirchlichen Bestimmungen und Vorschriften in ihrer jeweiligen Fassung unter Beachtung der entsprechenden staatlichen Richtlinien/Bestimmungen/Vorschriften.

Beabsichtigt die Kirche, von den für die Personalbesetzung gesetzlich festgelegten Mindeststandards abzuweichen und/oder Gruppengrößen zu verringern, so setzt dies eine vorherige Vereinbarung mit der Stadt voraus, sofern finanzielle Mittel der Stadt in Anspruch genommen werden sollen.

§ 4

Leistungen der Kirchengemeinde

1. Die Kindertagesstättenarbeit der Kirchengemeinde ist im Auftrag der Kirche begründet. Sie versteht sich als Verkündigung und Diakonie für Kinder. Sie ergänzt das Elternhaus in der Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Auf dieser Grundlage sorgt die Kirche für eine fachgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.
2. Zur Finanzierung der Betriebskosten stellt die Kirche die ihr vom Kirchenkreis gewährten Pauschalbeträge, die nach Maßgabe der Haushalte der Landeskirche und des Kirchenkreises der allgemeinen Kostenentwicklung angepaßt werden, zur Verfügung. Die Pauschale beträgt für das Haushaltsjahr 1995 je Gruppe rd. 16.772,-- DM

Zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte gehören insbesondere

- a) Personalkosten einschl. personalbezogener Ausgaben (z. B. Fortbildung und Vertretung),
- b) Heizung, Reinigung und Beleuchtung,
- c) Kosten der Bauunterhaltung,
- d) Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
- e) Verwaltungskosten.

§ 5

Elternbeitrag

Von den Eltern ist ein Beitrag zu erheben. Die Gestaltung der Entgeltregelung/Entgeltsatzung sowie die Höhe des Elternbeitrages und die Umsetzung der Staffelung bedürfen der Vereinbarung zwischen Kirche und Stadt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

Die jeweils vom Rat der Stadt unter Beteiligung der Kirche beschlossene Entgeltregelung/Entgeltsatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet ist Gegenstand dieses Vertrages

§ 6

Leistungen der Stadt

1. In Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Einwohnern und ihrer gesetzlichen Verpflichtungen leistet die Stadt zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte einen jährlichen Zuschuß in Höhe der durch die Elternbeiträge, Mittel der Kirche (§ 4) - Landesmittel - nicht finanzierten Betriebskosten.
2. Dem Vorjahre entsprechend leistet die Stadt vierteljährlich im voraus Abschlagszahlungen an die Kirche. Die Schlußzahlung wird spätestens einen Monat nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr geleistet.
3. Die Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Ersatz-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen der Kindertagesstätte wird in jedem Einzelfall ab einer Kostensumme in Höhe von 10.000,-- DM zwischen Kirche und Stadt vereinbart. Die Kirche beteiligt sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Baumittel.

§ 7

Aufnahme der Kinder

Die Kirche verpflichtet sich, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze nach Maßgaben der Altersvorgaben des § 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) aufzunehmen.

§ 8

Beirat

1. Zur Beratung und Unterstützung des Rechtsträgers in allen mit dem Betrieb der Kindertagesstätte zusammenhängenden Fragen wird ein Beirat gebildet. Er setzt sich aus 11 Mitgliedern, und zwar aus 2 Vertretern der Stadt, 2 Vertretern der Kirche, 2 Vertretern der Fach- und Betreuungskräfte und 5 Vertretern der Gruppensprecherinnen/Gruppensprecher (Elternvertreter) zusammen. Weitere sachkundige Personen können mit beratender Stimme vom Beirat zu den Sitzungen hinzugezogen werden.
2. Bei wichtigen Entscheidungen des Trägers und der Leitung wird das Benehmen mit dem Beirat hergestellt. Das gilt insbesondere für:
 - a) die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
 - b) die Einrichtung neuer und Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,
 - c) die Festlegung der Gruppengrößen und der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
 - d) die Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Zu den unter a) bis d) genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte kann der Beirat Vorschläge machen.

3. Der Rechtsträger der Kindertagesstätte - vertreten durch den Kirchenvorstand - entscheidet in eigener Verantwortung im Rahmen dieses Vertrages endgültig in allen die Kindertagesstätte betreffenden Fragen, soweit er nicht einzelne Personen mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben betraut hat.

§ 9

Dauer des Vertrages

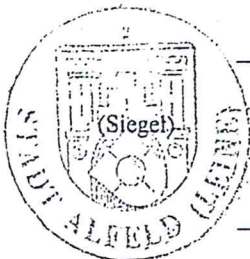
1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kindertagesstättenjahres (31.7.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Kündigt die Stadt den Vertrag aus Gründen, die die Kirche nicht zu vertreten hat, so leistet sie ihren Zuschuß nach § 6 längstens bis zum Zeitpunkt der nächstmöglichen Beendigung der Dienstverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Die Kirche verpflichtet sich, diese Kosten so gering wie möglich zu halten. Bei Unkündbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endet die Verpflichtung der Stadt spätestens ein Jahr nach Wirksamwerden der Kündigung. Eine Nachschußpflicht der Stadt endet jedoch bei Vorlage eines Personalübernahmeangebotes zu gleichen Bedingungen.
3. Unabhängig von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 vereinbaren die Vertragspartner, daß die Kirche neue Verhandlungen über die Finanzierungshilfen der Stadt verlangen kann, wenn sich die Finanzierungsgrundlagen für die Kindertagesstätten wesentlich ändern.
4. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
5. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.1995 in Kraft.

§ 10

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Alfeld (Leine), den 15.01.1996

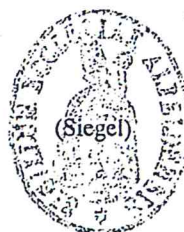
Für die Stadt Alfeld:

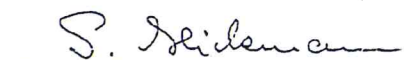



Bürgermeister


Stadtdirektor

Für die Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde:
Der Kirchenvorstand




Vorsitzender


Kirchenvorsteher/in

1. Nachtrag
zum Betriebsführungsvertrag vom 15. Januar 1996
für den Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten Alfeld (Leine)

Zwischen der Stadt Alfeld (Leine)
vertreten durch den Bürgermeister,
nachfolgend Stadt genannt,

und

der Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine),
vertreten durch den Kirchenvorstand,
nachfolgend Kirche genannt,

wird folgender Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag geschlossen:

Präambel

Kirche und Stadt sind sich einig, dass die Stadt von der Kirche zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Grundstück Flur 13, Flurstück 348/6 der Gemarkung Alfeld, Am Mönchehof 2 in Alfeld erwirbt. Das Grundstück ist mit dem ehemaligen Kirchenkreisamt bebaut. Die Stadt erwirbt das Grundstück, um das Gebäude dauerhaft für den Betrieb einer Hortgruppe für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs und einer Krippengruppe für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres umzubauen. Sämtliche Herrichtungs- und Einrichtungskosten trägt die Stadt.

§ 1

Außenstelle des Kindergartens

1. Zur Erweiterung des Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergartens in Alfeld (Leine), Eimser Weg 95 A, richtet die Kirche ab 01.08.2008 in dem Gebäude Am Mönchehof 2 in Alfeld (ehemaliges Kirchenkreisamt), Grundstück Flur 13, Flurstück 348/6 der Gemarkung Alfeld eine Außenstelle für den Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten ein.
2. In der Außenstelle betreibt die Kirche folgende zusätzlichen Gruppen:
 - 1 Krippengruppe im Erdgeschoss zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
 - 1 Hortgruppe im Obergeschoss.
3. Die Hortgruppe nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2008 auf, die Krippengruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Abschluss der Umbauarbeiten des Gebäudes für Krippenzwecke und dem Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Betriebserlaubnis).
4. Die Kirche schließt auf ihre Kosten eine Haftpflichtversicherung für Schäden ab, die sich aus der Betriebsführung des Kindergartens ergeben.

§ 2

Laufender Betrieb

1. Auf den Betrieb der Krippe und der Hortgruppe findet der Vertrag vom 15.01.1996 Anwendung, sofern in diesem Nachtrag nichts Anderes vereinbart ist.
2. Eine lfd. finanzielle Beteiligung der Kirche an den Betriebskosten ist nicht möglich.

§ 3

Bauunterhaltung, Bauinstandsetzung

1. Die Unterhaltung/Instandsetzung des Gebäudes einschließlich des Außengeländes sowie etwaige Ersatz-, Um- und Erweiterungsbauten obliegen der Stadt.
2. In Ergänzung zu § 6 des Betriebsführungsvertrages wird vereinbart, dass die Kosten der Bauunterhaltung des ehemaligen Kirchenkreisamtes nur insoweit als Betriebskosten gelten, wie sie dem Erhalt der durch die Krippe und den Hort genutzten Innenbereiche dienen. Entsprechende Kosten bedürfen, sofern ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 €/Jahr überschritten wird, der Abstimmung mit der Stadt.

§ 4

Beirat

Der/die jeweilige Gruppensprecher/in der Hort- und der Krippengruppe gehören dem Beirat des Kindergartens an.

§ 5

Sonstige Änderungen

Zum 01.02.2008 hat sich die Zahl der Gruppen im Kindergarten Eimser Weg 95 A geändert. Es werden altersübergreifend eine Ganztagsgruppe (bisher eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe), zwei Vormittagsgruppen und eine Nachmittagsgruppe betrieben. Dementsprechend reduziert sich die Zahl der Gruppensprecher/innen (Elternvertreter) im Kuratorium auf vier Vertreter.

§ 6

Inkrafttreten, Genehmigung

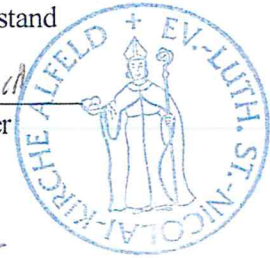
1. Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2008 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass der Nachtrag mindestens 25 Jahre wirkt. Er kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund (z. B. mangelnde Nachfrage/Auslastung, Aufgabe des Engagements in der Kindertagesstättenarbeit durch die Kirchengemeinde) gekündigt werden oder wenn der Eigentumsübergang des Gebäudes (s. Präambel) nicht erfolgt. Nach Ablauf der Bindungsfrist verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.
2. Für die Kündigung gelten die Regelungen des § 9 Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages vom 15.01.1996.
3. Dieser Nachtrag bedarf zu seiner Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Alfeld, den 24.11.2008

Für die Stadt Alfeld (Leine)


Bürgermeister


Für die Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde
Der Kirchenvorstand


Vorsitzender


Mitglied

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag für den Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten Alfeld (Leine) wird gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung in der Fassung vom 26. April 2006 genehmigt.

Hildesheim, 06.04.2009

Ev.-luth. Kirchenkreis Alfeld

- Der Kirchenkreisvorstand



(Bevollmächtigter)

KIRCHENAMT Hildesheim

des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim



Kirchenamt Hildesheim · Gropiusstr. 5 · 31137 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)

Kopie: 2. Okt. 2017. evl. ch.

Stadt Alfeld (Leine)	
Eing.: 25. Okt. 2017	
BK	
I	

König A. Henning 6.12. 26.10.17

Auskunft erteilt: Cordula Stepper
Zimmer: 19
Durchwahl: 05121 100-500
Zentrale: 05121 100-0
Fax: 05121 100-999
E-Mail: cordula.stepper@evlka.de

Wir sind für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr: 9-12 Uhr sowie
Do: 14-16 Uhr
~Terminvereinbarung empfehlenswert~

Hildesheim, den **23.10.2017**
Az.: 3011-523 St. Nicolai Alfeld

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld;
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai Alfeld, Eimser Weg 95A, 31061 Alfeld (Leine);

Trennung der beiden Standorte „Eimser Weg 95 A und „Am Mönchehof 2“ verbunden mit der gleichzeitigen Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Auflösung der Außenstelle „Am Mönchehof 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev.- luth. Kindertagesstätte St. Nicolai Alfeld besteht derzeit aus fünf Gruppen, drei Gruppen am Standort „Eimser Weg 95 A“ und zwei Gruppen in der Außenstelle „Am Mönchehof 2“.

Am Standort „Eimser Weg 95 A“ ist eine mit Ihnen abgestimmte Komplettsanierung des Gebäudes bei gleichzeitiger Aufstockung einer altersübergreifenden Gruppe, der Schaffung einer zweiten altersübergreifenden Gruppe im OG durch Umwandlung der Regel-Kita-Gruppe, der Schaffung einer zweiten Krippengruppe im EG durch Umwandlung der Regel-Kita-Gruppe sowie der Errichtung eines 2. Rettungsweges (Fluchtwegtreppe) geplant.

Die Baumaßnahmen beginnen am 01.01.2018 und werden voraussichtlich zum 31.07.2020 beendet sein und werden im laufenden Betrieb, die umfangreichen lärmbelastenden Einzelmaßnahmen in den beiden Sommer-Schließzeiten durchgeführt werden.

Während der 2 ½ Jahre Bauzeit wird es zu erheblichen Einschränkungen insbesondere bei der Nutzung des Außengeländes kommen. Das Außengelände wird für die Zeit der Baumaßnahme in den angrenzenden Park erweitert, dafür stellen Sie den dortigen öffentlichen Spielplatz und einen Teil der Grünflächen zur Verfügung. Eine Abgrenzung durch eine mobile Zaunanlage ist in der Planung.

Die Sporthalle der ehemaligen Grundschule in Langenholzen steht dem Kindergarten täglich zur Verfügung, darüber hinaus sind Waldprojektwochen für Vorschulkinder vorgesehen. Auch die Nutzung des „7 Berge Schwimmbades Alfeld“ ist in der Planung.

Die Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses, Frau Superintendentin Henking, die Pädagogische Leitung der Kindertagesstätten, Frau Schommartz, die Leitung der Einrichtung einschl. Außenstelle, Frau Schüler und die Betriebswirtschaftliche Leitung der Kitas, Frau Stepper halten es dringend für erforderlich, die Einrichtung, Kindertagesstätte in St. Nicolai Alfeld mit der Außenstelle „Am Mönchehof“, nach Standorten zu teilen und eine

Der Kirchenkreisvorstand Hildesheimer Land-Alfeld hat – auf Empfehlung des Geschäftsführenden Ausschusses für Kindertagesstätten – in seiner Sitzung am 26.09.2017 der Trennung der beiden Standorte „Eimser Weg 95 A und „Am Mönchhof 2“ verbunden mit der gleichzeitigen Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Auflösung der Außenstelle „Am Mönchhof 2“ zugestimmt.

Das Landeskirchenamt Hannover ist gebeten worden, die kirchenaufsichtliche Genehmigung zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu erteilen.

Die Leitungsstelle der Kita „Am Mönchhof 2“ wird in Kürze zum 01.01.2018 ausgeschrieben werden.

Die Berechnungen der pädagogischen Stunden für die Kita „Eimser Weg“ und für die neue Kita „Am Mönchhof“ haben wir mit Stand Januar 2018 aktualisiert und fügen diese als Anlagen bei.

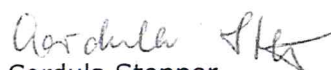
Die Personalberechnung für die alte (neue) Kita „Eimser Weg“ wird um 5,0 Wochenstunden, die für die Anbindung der Kita an die Außenstelle bewilligt worden ist, gekürzt.

Die zusätzlichen 10,0 Wochenstunden, die bisher nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz bei dem Vorhandensein von mindestens vier Gruppen (eine davon ganztags) vorgeschrieben und gewährt worden sind, würden jedoch ab dem 01.01.2018 bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme „Aufstockung einer Gruppe“ wegfallen.

Wegen der zusätzlichen Belastung der Leiterin der Kita „Eimser Weg“ in dieser Zeit bitten wir Sie, die 10,0 Stunden nicht zu kürzen. Spätestens mit Inbetriebnahme der neuen 4. Gruppe im Eimser Weg würde dieser Anspruch nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz wieder aufleben.

Wir hoffen nunmehr auf Ihre Zustimmung zu unserem Vorhaben und stehen ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Cordula Stepper

Anlagen: - 2 -

(Berechnungen der pädagogischen Stunden für die Kita „Eimser Weg“ und für die neue Kita „Am Mönchhof“)

Berechnung des Gesamtstundenrahmens
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindertagesstätte Eimser Weg Alfeld
ab Januar 2018

1. Betreuungszeiten - Regelöffnungszeit

Anzahl	Art der Gruppe	Beginn	Ende	Betreuungszeit	Dauer	Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	Summe	Bemerkungen
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	9,0 h	9,0 h	25	45,0 h	45,0 h	-	90,0 h	
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	9,0 h	9,0 h	25	45,0 h	35,0 h	-	80,0 h	ab 15:00 als Kleingruppe
1	Krippengruppe	8:00	17:00	9,0 h	9,0 h	15	45,0 h	45,0 h	26,0 h	116,0 h	
	Zwischensumme					65	135,0 h	125,0 h	26,0 h	286,0 h	

2. Betreuungszeiten - Sonderöffnungszeiten

Art der Gruppe	Beginn	Ende	Betreuungszeit	Dauer	Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	Summe
Frühdienst Krippe	7:00	8:00	1,0 h	1,0 h	15	5,0 h	5,0 h	-	10,0 h
Frühdienst	7:00	8:00	1,0 h	1,0 h	10	5,0 h	5,0 h	-	10,0 h
Zwischensumme					15	10,0 h	10,0 h	0,0 h	20,0 h

3. Freistellungs- und Verfügungszeiten

Verfügungssstunden je Regelgruppe	3	x	7,50 h	22,50 h § 5 Abs. 2 KiTaG	Rechtsgrundlage KiTaG i.d.F. vom 07.02.2002
Verfügungszeit neue Gruppe (4. Gruppe)	1	x	7,50 h	0,00 h weitere 7,5 Wo.Std. ab Fertigstellung und Inbetriebnahme	
Leitungsfreistellung je Regelgruppe	3	x	5,00 h	15,00 h § 5 Abs. 1 Satz 1 KiTaG	
Leitungsfreistellung für Anbindung Außengruppe				0,00 h Kürzung 5,0 Wochenstunden	
Leitungsfreistellung für Ganztagsgruppe	1	x	10,00 h	Antrag auf Beibehaltung der 10,0 Stunden während der Dauer der Komplettsanierung und Aufstockung	
Zwischensumme				47,50 h	

4. Gesamtstundenkontingent

pädagogische Betreuungszeit	286,00 h siehe 1.
Sonderöffnungszeiten	20,00 h siehe 2.
Freistellungs- und Verfügungszeiten	47,50 h siehe 3.
Gesamt	353,50 h

5. Sprachförderung

je für ein Kindergartenjahr geplant	19,50 h (Bund)
-------------------------------------	----------------

Gesamt	373,00
---------------	---------------

Berechnung des Gesamtstundenrahmens
 Ev.-luth. St. Nicolai-Kindertagesstätte Mönchehof Alfeld
 ab Januar 2018

1. Betreuungszeiten - Regelöffnungszeit

Anzahl	Art der Gruppe	Betreuungszeit		Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	Summe	Bemerkungen
		Beginn	Ende						
1	Ganztagsgruppe								
1	Ganztagsgruppe								
1	Krippengruppe								
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	20	45,0 h	45,0 h	-	90,0 h	ab 15:00 als Kleingruppe
1	Krippengruppe	8:00	17:00	15	45,0 h	45,0 h	26,0 h	116,0 h	Außenstelle Mönchehof
	Zwischensumme			35	90,0 h	90,0 h	26,0 h	206,0 h	Außenstelle Mönchehof

2. Betreuungszeiten - Sonderöffnungszeiten

Art der Gruppe	Betreuungszeit		Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	4. Kraft	Summe
	Beginn	Ende						
Frühdienst Krippe Mönchehof	7:00	8:00	15	5,0 h	5,0 h	-	0,0 h	10,0 h
Frühdienst Mönchehof	7:00	8:00	10	5,0 h	-	-	0,0 h	5,00 h
Zwischensumme			0	10,0 h	5,0 h	0,0 h	0,0 h	15,00 h

3. Freistellungs- und Verfügungszeiten

Verfügungsstunden je Regelgruppe	2	x	7,50 h	15,00 h
Leitungsfreistellung je Regelgruppe	2	x	5,00 h	10,00 h
Leitungsfreistellung für Ganztagsgruppe	1	x	10,00 h	0,00 h
Zwischensumme				25,00 h

Rechtsgrundlage KiTaG i.d.F. vom 07.02.2002
 § 5 Abs. 2 KiTaG
 § 5 Abs. 1 Satz 1 KiTaG
 § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG

4. Gesamtstundenkontingent

pädagogische Betreuungszeit	206,00 h siehe 1.
Sonderöffnungszeiten	15,00 h siehe 2.
Freistellungs- und Verfügungszeiten	25,00 h siehe 3.
Gesamt	246,00 h

5. Sprachförderung

je für ein Kindergartenjahr geplant

Gesamt	265,50
---------------	---------------

Stand: 20.10.2017

Berechnung des Gesamtstundenrahmens

Ev.-luth. St. Nicolai-Kindertagesstätte Eimser Weg und Außenstelle Mönchehof Alfelfd
ab August 2015

1. Betreuungszeiten - Regelöffnungszeit

Anzahl	Art der Gruppe	Betreuungszeit		Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	Summe	Bemerkungen
		Beginn	Ende	Dauer					
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	9,0 h	25	45,0 h	-	90,0 h	
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	9,0 h	25	45,0 h	-	80,0 h	ab 15:00 als Kleingruppe
1	Krippengruppe	8:00	17:00	9,0 h	15	45,0 h	26,0 h	116,0 h	
1	Ganztagsgruppe	8:00	17:00	9,0 h	20	45,0 h	-	90,0 h	Außenstelle Mönchehof
1	Krippengruppe	8:00	17:00	9,0 h	15	45,0 h	26,0 h	116,0 h	Außenstelle Mönchehof
	Zwischensumme				100	225,0 h	52,0 h	492,0 h	

2. Betreuungszeiten - Sonderöffnungszeiten

Art der Gruppe	Betreuungszeit		Kinder	1. Kraft	2. Kraft	3. Kraft	Summe
	Beginn	Ende	Dauer				
Frühdienst Krippe	7:00	8:00	1,0 h	15	5,0 h	-	10,0 h
Frühdienst	7:00	8:00	1,0 h	10	5,0 h	-	10,0 h
Frühdienst Krippe Mönchehof	7:00	8:00	1,0 h	15	5,0 h	-	10,0 h
Frühdienst Mönchehof	7:00	8:00	1,00 h	10	5,0 h	-	5,00 h
Zwischensumme				15	20,0 h	0,0 h	35,00 h

3. Freistellungs- und Verfügungszeiten

Verfügungsstunden je Regelgruppe	5	x	7,50 h	37,50 h
Zusatz Verfügungsstd. für Krippe	0	x	7,50 h	0,00 h
Leitungsfreistellung je Regelgruppe	5	x	5,00 h	25,00 h
Leitungsfreistellung für Anbindung Außengruppe				5,00 h
Leitungsfreistellung für Ganztagsgruppe	1	x	10,00 h	10,00 h
Zwischensumme				77,50 h

Rechtsgrundlage KiTaG i.d.F. vom 07.02.2002
§ 5 Abs. 2 KiTaG

§ 5 Abs. 1 Satz 1 KiTaG

§ 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG

4. Gesamtstundenkontingent

pädagogische Betreuungszeit	492,00 h siehe 1.
Sonderöffnungszeiten	35,00 h siehe 2.
Freistellungs- und Verfügungszeiten	77,50 h siehe 3.
Gesamt	604,50 h

5. Sprachförderung

je für ein Kindergartenjahr geplant	19,50 h (Bund)
-------------------------------------	----------------

Gesamt	624,00
---------------	---------------

Stand: 26.05.2016

Die Angebote der AWO in Stadt und Landkreis Hildesheim auf einem Blick

Wir bieten Beratung für:

- Krebskranke und Angehörige 0 51 21/1 79 00 -12
- Familien und Schwangere } 0 51 21/1 79 00 -15
- Schwangerschaftskonflikte } 01 75/5 43 52 43
- Schuldner und Insolvente 0 51 21/1 79 00 -19
- Migranten 0 51 21/1 79 00 -22
- junge Migranten 0 51 21/1 79 00 -21
- Betreutes Wohnen 0 51 21/18 45
- Rückkehrberatung 0 51 21/1 79 00 - 04

Weitere Angebote

- Mobiler Sozialer Dienst 0 50 64/95 04 80
- Mutter-Kind-Kurberatung 0 51 21/1 79 00 -00
- AWO Musikzentrum 0 51 21/1 79 00 -00
- Seniorenzentrum „Hinrich Wilhelm Kopf“ 0 51 21/69 20
- AWO Spielstadt 0 51 21/51 49 99
- AWO Trialog Zentrum 0 51 21/13 89 -0
- AWO Trialog Werkstatt 0 51 21/20 68 -0
- AWO Kontor 13 Supp-Cultur 0 51 21/1 74 01-12
- AWO Sprachheilzentrum 0 50 63/27 90
- AWO Ambulante Pflege 0 51 21/18 45

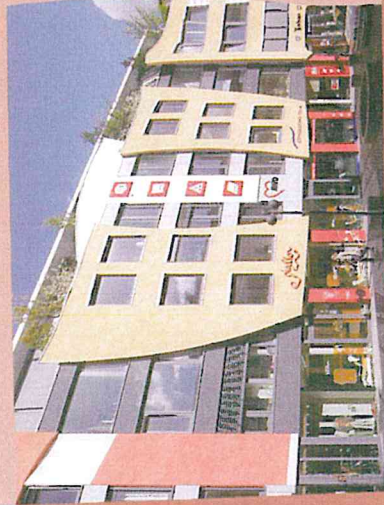
Altenpflege, Krankenpflege, Familienpflege,
Hausnotruf, Mobiler Sozialer Hilfsdienst,
Kurse für pflegende Angehörige, Pflegeberatung,
Ambulante Onkologische Pflege

Informationen über die 35 Ortsvereine,
die Kindertagesstätten und Horte der AWO
erhalten Sie direkt beim Kreisverband:

0 51 21/1 79 00-00



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
Osterstraße 39A
31134 Hildesheim
Telefon: 0 51 21/1 79 00 - 00
Telefax: 0 51 21/1 79 00 - 11
E-Mail: info@awo-hi.de



Soziales Zentrum Hildesheim, Osterstraße 39A
Tel. 01 76/47 00 36 90



Soziales Zentrum Alfeld, Heinzestraße 38
Tel. 01 76/47 00 36 90

Gestaltung: Agentur für Medienarbeit (AWO) Trialog GmbH/Hauptwegel + Eichrich, Tübingen. © AWO Bundesverband - Fotolia.com

Kontaktstelle für Suchtkranke und -gefährdete



Verband für soziale Arbeit
in Stadt und Land Hildesheim

Kontaktstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Mitbetroffene

Ein Gespräch kann der erste Schritt sein auf dem Weg zur Lösung von Problemen.

Sie können sich jederzeit an uns wenden

- Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt.

Jede/r Hilfesuchende bleibt anonym.

Die Selbsthilfe Sucht der AWO wendet sich an:

- Suchtmittelabhängige und -gefährdete
- Angehörige
- Partner/innen
- Gefährdete in Problemsituationen

Die Selbsthilfe Sucht bietet Ihnen ehrenamtliche Hilfe durch Betroffene in Form von:

- Gruppengesprächen
- Einzelgesprächen
- Telefonische Beratung und Unterstützung bei Behörden z.B. Job-Center, Krankenkasse usw.
- Weitervermittlung
- Freizeitangeboten
- Gruppenräume behindertengerecht, Behinderten-WC

Die Kontaktstelle für Suchtkranke wird unterstützt von



Spendenkto. „Selbsthilfe Sucht“: Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 - BIC: (NOLADE21HIK)
Konto-Nr. 91556 -

IBAN: (DE 66 2595 0130 0000 0915 56)

Tel.: 0 51 21/1 79 00-00

Soziales Zentrum Sarstedt



Steinstraße 13
31157 Sarstedt
0 50 66/60 32 19
AB für Rückruf
01 76/47 00 36 90

Sprechzeiten

mittwochs 9:00 -12:00 und 17:00 -19:00 Uhr
donnerstags ab 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppen in Sarstedt

montags 18:30 Uhr
dienstags 19:00 und 19:30 Uhr
mittwochs 18:30 Uhr
donnerstags 19:00 Uhr

Soziales Zentrum Alfeld



Heinzestraße 38
31061 Alfeld
Kontakt über Sarstedt
0 50 66/60 32 19
01 76/47 00 36 90

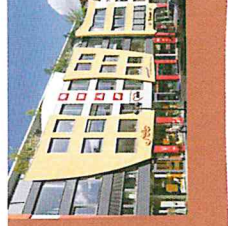
Frauen-Selbsthilfegruppe in Alfeld

dienstags 18:00 Uhr

Selbsthilfegruppe

mittwochs 19:00 Uhr

Soziales Zentrum Hildesheim



Osterstraße 39A
31134 Hildesheim
0 51 21/1 79 00-00
01 76/47 00 36 90

Soziales Zentrum Hildesheim



Goslarsche Straße 1
31134 Hildesheim
Kontakt über Sarstedt
0 50 66/60 32 19
direkt Gruppe:
01 76/47 00 36 90

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppe in Hildesheim

donnerstags 19:30 Uhr

Soziales Zentrum Bad Salzdetfurth



Göttingstraße 27
31162 Bad Salzdetfurth
Kontakt über Sarstedt
0 50 66/60 32 19
direkt Gruppe:
0 50 62/10 00

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppen in Bad Salzdetfurth

montags und donnerstags 19:00 Uhr

www.awo-hi.de

suchtselbsthilfe@awo-hi.de



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.**

 **AWO** KV Hi.-Alfeld (Leine) e.V. · Osterstrasse 39 A · 31134 Hildesheim

Stadt Alfeld
Bürgermeister Bernd Beushausen
Marktplatz 1
31061 Alfeld



Geschäftsstelle Hildesheim
Im Torhaus
Osterstrasse 39 A
31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 1 79 00 - 00
Fax 0 51 21 / 1 79 00 - 11
E-Mail: info@awo-hi.de
Internet: www.awo-hi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Akt-Zeichen

Tag

Diktat-Zeichen

22.08.2017

ggu/sa

Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2018
AWO Kontaktstelle für Suchtkranke und -gefährdete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 30 Jahren ist unsere Kontaktstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Menschen im Landkreis Hildesheim aktiv. Neben der Begleitung zur Entgiftung, zum Entzug, Hilfestellung für Angehörige, Hilfe in Beruf und Alltag, liegt unser Hauptaugenmerk in der Suchtselbsthilfe.

Besonders in den letzten zwei Jahren ist in Alfeld eine neue Sucht-Selbsthilfegruppe entstanden. Unsere ausgebildeten Suchtkrankenhelfer bzw. Suchtgruppenleiter stellen regelmäßig unser Hilfsangebot im Alfelder Ameos-Klinikum vor, um eine nahtlose Betreuung nach der Entlassung zu ermöglichen.

Derzeit gibt es 10 Selbsthilfegruppen in Hildesheim, Sarstedt, Bad Salzdetfurth und Alfeld. Aber auch wenn dieser Bereich komplett mit ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt ist, entstehen uns Kosten für Fahrten, Telefon, Aus- und Weiterbildung, Aufwandsentschädigungen, Präventionsarbeit uvm. Aus diesem Grund bitten wir um einen Zuschuss der Stadt Alfeld. Sie würden mit einer kleinen Förderung unsere Arbeit enorm unterstützen.

Wir bedanken uns im Voraus für ihre wohlwollende Prüfung unsere Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
AWO KV Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.


Gökhan Güran
Kreisgeschäftsführer

Geschäftsstelle Alfeld:
Heinzestraße 38 31061 Alfeld (Leine)
Tel: 0 51 81 / 80 71 70 Fax: 0 51 81 / 80 71 77
Email: alfeld@awo-hi.de Internet: www.awo-hi.de

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30 Kto.-Nr. 91 556
IBAN: DE 66 2595 0130 0000 09 15 56
BIC: NOLADE21HIK
Steuernummer: 30 / 213 / 40212

Geschäftsführer: Gökhan Güran
Vorsitzender: Matthias Bludau



Kontaktstelle für
Suchtkranke ,gefährdete
und Angehörige

Jahresbericht 2016



AWO KV Hildesheim-Alfeld e.V.
Osterstr.39A 31134 Hildesheim



Heinrich Gerber
Ansprechpartner

Vorwort

Ein Ehrlichwerden gegen sich selbst ist der erste Schritt für Suchterkrankte und ihre Angehörigen auf dem Weg zu einem Neuanfang.

Es verlangt nach Offenheit und Vertrauen.

Den ersten Schritt muss der Betroffene oder Angehörige selbst tun und sich mit einer Selbsthilfegruppe in Verbindung setzen. Die Selbsthilfegruppe ist eine Starthilfe für Menschen zu einem neuen Freundeskreis oder Lebensgemeinschaft. In unserer heutigen Zeit , wo Gefühle ins leere , der Einsamkeit und in der Sinnlosigkeit des Lebens weit verbreitet sind erlebe ich , die Selbsthilfegruppe bei allen auftretenden menschlichen Schwächen als eine Gemeinschaft von Menschen , die gemeinsam den Weg zu einer anderen Lebenseinstellung und Lebensinhalte erarbeitet. Bei vielen wurde die Lebenswirklichkeit in der Sucht verfälscht. Wer nicht nur konsumieren will , sondern seinen eigenen Beitrag zu leisten bereit ist ,wird erleben können , das die inneren Werte der Selbsthilfegruppe eine positive Ausstrahlung auf die Familie , den Arbeitsplatz und die Freizeit haben.

Daher sollte unser Bestreben sein :
Leben , Denken , Fühlen und Handeln in Einklang zu bringen.
Unser Dank geht an alle die uns bei dieser Arbeit unterstützen,
helfen sie uns auch weiterhin damit wir helfen können.

Kontaktstelle für Suchtkranke und gefährdete

Die Leitung der Kontaktstelle der AWO in Sarstedt hat gewechselt.
Nach über 20 Jahren als Leiter übergab Herr Werner Pluta,
altersbedingt die Leitung ab,
zum 01. Januar 2016 an Herr Heinrich Gerber.
Suchtkontaktstelle ohne WERNER kaum vorstellbar,
aber es musste ja weitergehen, denn neue Betroffene standen vor der Tür.

Die Motivationsgruppe in Sarstedt wird weiter von Herr Olaf Brandes geleitet.
Mittwoch gibt es jetzt wieder eine Gruppe unter Leitung von Ruth Henneboel.
In Hildesheim wurde im Mai 2016 eine neue Gruppe gegründet,
diese trifft sich Mittwochs unter Leitung von Maria Kirchner.
Mitte Mai fand in Alfeld der Selbsthilfe Tag statt,
die Kontaktstelle war durch Heinrich Gerber und Olaf Brandes vertreten.
Anfang Juni haben wir ein Wochenendseminar in Bad Pyrmont durchgeführt.
Es ging um das Thema Auswirkungen auf Familie durch Alkohol.
Zwei Teilnehmer nahmen in Remagen an dem Lehrgang
wie leite ich eine Selbsthilfegruppe teil, dieser fand an 2 Wochenenden statt.
Diese Aktivitäten tragen im erheblichen Maße zur Stabilität
der einzelnen Selbsthilfegruppen bei und fördern die Qualität
der ehrenamtlichen Arbeit.
Die Tätigkeit der Gruppenleiter/in ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen
Gruppenleiter/innen ganz Herzlich bedanken.
Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz können wir
im Kreis Hildesheim 11 Selbsthilfegruppen anbieten.

Die Arbeit in den Gruppen

Eine Suchterkrankung macht nicht bei dem Betroffenen halt, sondern der zerstörerische Prozess wirkt auch in die Familie des Betroffenen hinein.

Alle sind in irgendeiner Weise Ko-abhängig.

In den Partnerbeziehungen hinterlässt jahrelanger Suchtmittelmissbrauch meist schmerzliche Erfahrungen. Vertrauensbruch, Demütigungen, Verletzungen, Hilflosigkeit und Ohnmacht.

Wenn Trennung oder Scheidung nicht die Lösung sein soll, muss eine Veränderung geschehen.

-Früh genug der Partnerin/dem Partner sagen, wenn das Verhalten unerträglich wird.

-Deutlich zum Ausdruck bringen wenn Kränkungen oder Verletzungen stattgefunden haben.

Ärger direkt mitteilen, anstelle (Herunterspülen).

Wir geben in den Gruppen Gelegenheit und Anregungen, auszuprobieren wie man diese persönlichen Grenzen deutlich macht.

Angst vorm Verlassen werden spielt eine grosse Rolle.

Die Hintergründe, warum jemand so und nicht anders handelt, die persönliche Lebensgeschichte erzählen lassen.

Die Gruppe teilhaben lassen an Rückblenden auf Kindheit, Schule, Familiengeschichte.

Mit zunehmender Vertrautheit der Gruppenmitglieder untereinander, wird gegenseitiges hilfreiches Verstehen erst möglich.

Wir suchen nach Möglichkeiten zukünftig Kränkungen zu vermeiden, mit dem Ziel Vertrauen und Verzeihen wiederzugewinnen.

Aktuelle Zahlen aus 2014 über Alkohol
1,8 Millionen abhängig gemeldet
6,5 Millionen treiben Missbrauch

74000 Tote im Jahr auf Grund von Alkoholmissbrauch.

10 Millionen Konsumieren schädlich zuviel Alkohol.

Suchtkranke sind 4 x so häufig beim Hausarzt wie nicht Suchtkranke.

Häufigste Erkrankung sind Mund und Rachenraum Entzündung.
Speiseröhre ,Magen und Darmtrakt mit Blutungen(Krebs).
Leberentzündung bis Leberzirrose , Bauchspeicheldrüse
50% erkranken im fortgeschrittenem Stadium an Zucker.
Hoher Blutdruck , Knochenmark und Nervenentzündung.

400000 über 65 leiden an Sucht im Alter (Tabletten-Klosterfrau).
Alkohol im Alter ab 65 beschämend man spricht nicht drüber.
Risiko 27% der Männer und 8% Frauen haben das Problem.
Im Alter hat man bei gleicher Alkoholmenge einen deutlich
höheren Alkoholspiegel weil die Körperflüssigkeit abnimmt.
Folgende auffälligen Symptome :Stürze ,Denkvermögen ,Bewegungsstörung ,
Zittern bis Korsakow.

Normaler Konsum am Tag 2 Bier 0,3 oder 0,15 Wein-Sekt
an 5 Tagen 2Tage nichts.

Prokopf -Verbrauch in Deutschland 136 Liter im Jahr.

96% der Bevölkerung trinken Alkohol.

Alkohol ist in den letzten 40 Jahren 30% billiger geworden.
26,7 Millionen Krankenkosten durch Alkohol im Jahr.
3,3 Milliarden staatliche Einnahme plus 562 Millionen Werbeeinnahmen.

15130 Unfälle (Stürze und andere Verletzungen).
280000 Straftaten unter Alkoholeinwirkung (13,4%).
Davon 55600 Gewalttaten.

Nach Langzeitherapie

4 Wochen noch 50% abstinent
12 Wochen noch 25% abstinent
52 Wochen noch 3% abstinent

Nach 8 Jahre 40% verstorben.

Kontaktstelle für Suchtkranke und -gefährdete

Zahlenbilanz / Entwicklung der Kontaktstelle für Suchtkranke, –Gefährdete und Angehörige Kreisverband Hildesheim – Alfeld (Leine) e. V.

[illegible]



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.**

 **AWO** KV Hi.-Alfeld (Leine) e.V. · Osterstrasse 39 A · 31134 Hildesheim

**Stadt Alfeld (Leine)
Bürgermeister Bernd Beushausen
Marktplatz 1**

31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)			
Eing.: 25. Aug. 2017			
BG	IA		

Heike Sager

Geschäftsstelle Hildesheim
Im Torhaus
Osterstrasse 39 A
31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 1 79 00 - 00
Fax 0 51 21 / 1 79 00 - 11
E-Mail: info@awo-hi.de
Internet: www.awo-hi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Akt.-Zeichen

Tag

Diktat-Zeichen

22.08.2017 Gürcan / Sager

Psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige Zuschussantrag 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Hoffnung, dass im Haushaltsplan der Stadt Alfeld zukünftig eine Förderung unserer Arbeit in der Krebsberatungsstelle möglich ist, möchten wir es nicht versäumen, vorsorglich einen Antrag für das Jahr 2018 zu stellen. Wie bereits auch im letzten Jahr, möchten wir sie auch an dieser Stelle wissen lassen, dass wir uns über einen Förderbetrag in jeglicher Höhe, und sei er noch so klein, freuen würden.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
KV Hildesheim-Alfeld (Leine) e. V.

Gökhan Gürcan
Kreisgeschäftsführer



Heike Sager
Heike Sager
Krebsberatungsstelle

Anlage:
Sachbericht 2016
Finanzierungsplan 2018

Geschäftsstelle Alfeld:
Heinzestraße 38 31061 Alfeld (Leine)
Tel: 0 51 81 / 80 71 70 Fax: 0 51 81 / 80 71 77
Email: alfeld@awo-hi.de Internet: www.awo-hi.de

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30 Kto.-Nr. 91 556
IBAN: DE 66 2595 0130 0000 09 15 56
BIC: NOLADE21HIK
Steuernummer: 30 / 213 / 40212

Geschäftsführer: Gökhan Gürcan
Vorsitzender: Matthias Bludau

AWO International e. V.

menschen helfen weltweit wir sind Mitglied im Fachverband

Finanzierungsplan für das Jahr 2018

Psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige

Einnahmen

Zuschüsse

1. Landkreis Hildesheim	41.000,00 €
2. Städte und Gemeinden	3.200,00 €
3. Niedersächsische Krebsgesellschaft	3.060,00 €
4. AWO Kreisverband	23.540,00 €

Summe Einnahmen:

70.800,00 €

Ausgaben

Personalkosten

inkl. Berufsgenossenschaft, Personalverwaltung

1. Sozialberaterin - 20 Stunden	16.800,00 €
2. Sozialbetreuerin, Pflegeber. - 20 Stunden	16.800,00 €
3. Verwaltungsangestellte / Sozialbetreuerin 18,5 Std.	22.700,00 €

Zwischensumme

56.300,00 €

Sachkosten

1. Miete, Nebenkosten, Heizung	7.000,00 €
2. Verwaltungs- u. Wirtschaftsbedarf, Versicherungen	4.000,00 €
3. Koordinierende Dienste	2.000,00 €
4. Klientenorientierte Gruppenarbeit	1.500,00 €

Summe Ausgaben:

70.800,00 €



**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Hildesheim – Alfeld (Leine) e.V.
Soziales Zentrum im Torhaus
Osterstraße 39-A
31134 Hildesheim**

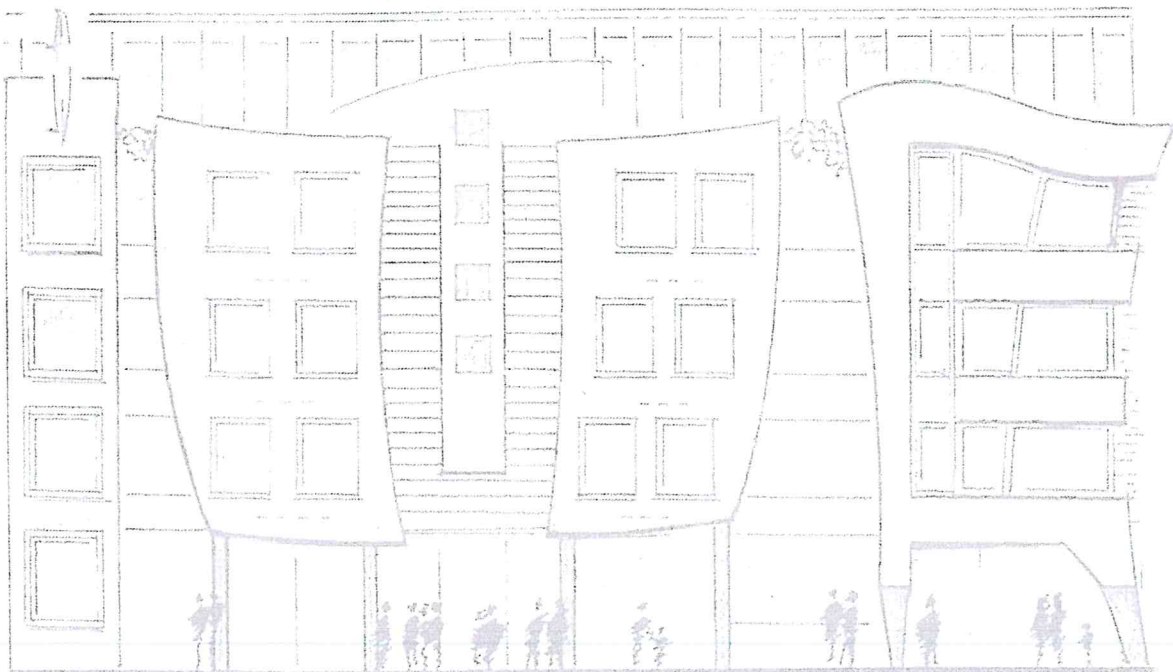
Tel. 0 51 21 / 1 79 00 - 00
Fax 0 51 21 / 1 79 00 - 11

Krebsnachsorge 0 51 21 / 1 79 00 - 12
eMail: info@awo-hi.de

Psychosoziale Krebsnachsorge

Beratungsstelle für Krebskranke und Angehörige in Stadt und Landkreis Hildesheim

Jahresbericht 2016



Vorwort

Ein Knoten in der Brust, eine Geschwulst – ein Alptraum eines jeden von uns, der leider häufig zur grausamen Realität wird. Wenn die Diagnose Krebs lautet, fallen die Betroffenen häufig in ein tiefes Loch. Operationen, Chemotherapie, Bestrahlung... Behandlungen jeder Art stehen an, dazu bleibt die Angst vor dem Fortschreiten dieser heimtückischen Krankheit. Doch auch, wenn der Krebs geheilt scheint, bleibt die Furcht vor der Wiederkehr, und die Betroffenen bleiben mit ihren Ängsten zurück, die auch das Leben der Familie überschatten.

Die Beratungsstelle des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V. wurde 1979 als eine von bundesweit drei Modellprojekten des damaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eingerichtet und finanziert. In Karlsruhe, Bielefeld und Hildesheim erklärte sich die AWO bereit, an diesem Modellprojekt teilzunehmen. Nach Ablauf der dreijährigen Modellzeit wurde 1981 die Beratungsstelle in Karlsruhe geschlossen, hier in Hildesheim wird sie weiterhin durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, der Nds. Krebsgesellschaft sowie durch Spenden aufrechterhalten. D.h., wir sind mit Bielefeld die älteste Beratungsstelle im gesamten Bundesgebiet.

Anfangs war die Beratungsstelle ausschließlich für die Beratung brustoperierter Frauen zuständig. Einerseits weil die Diagnose Krebs damals noch stärker als heute tabuisiert wurde, zum anderen, weil die seelische Belastung nach einer Brustamputation besonders groß erschien.

Heute bietet unsere Beratungsstelle allen an Krebs erkrankten Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden professionelle Beratung in sämtlichen Fragen an, die im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung auftreten können.

Allgemeine Angaben

Personalstruktur

Die psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und Angehörige hat im Berichtszeitraum durchgängig ihr Angebot bereitgehalten mit folgenden Mitarbeiterinnen:

- | | |
|-----------------|---|
| • Angela Meinck | Sozial- und Pflegeberaterin nach SGB XI §7a |
| • Sandra Thol | ex. Altenpflegerin und
Sozial- und Pflegeberaterin nach SGB XI §7a |
| • Yvonne Golla | Bachelor Soziale Arbeit |
| • Heike Sager | Verwaltung / Sozialberaterin |

Öffnungszeiten

Wie auch in den Vorjahren stand die Beratungsstelle für Anfragen, Anmeldungen und Beratungsgesprächen zu folgenden Zeiten offen:

- Montag bis Donnerstag von 8:00 - 16:30 Uhr
- Freitag von 8:00 - 14:30 Uhr

Zusätzlich bieten wir Beratung in unsere Geschäftsstelle in Alfeld und in Sarstedt Hausbesuche an.

Lage und räumliche Ausstattung

Die Beratungsstelle befindet sich mit allen weiteren Angeboten des AWO Kreisverbandes Hildesheim-Alfeld e.V. in einem sozialen Zentrum, dem sogenannten Torhaus, mitten im Zentrum der Stadt unter folgender Adresse:

Osterstraße. 39 A, 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21- 179 00 12
Fax.: 0 51 21- 179 00 11
E-Mail: Info@awo-hi.de

Beratungsangebot der Psychosozialen Krebsnachsorge

Die Diagnose Krebs ist ein Einschnitt in alle Lebensbereiche. Sämtliche Gefühle, die den Alltag und die weitere Lebensplanung betreffen, sind in Bewegung geraten,

Für Erkrankte und deren Angehörige bietet die psychosoziale Krebsnachsorge Hilfe in dieser Lebenssituationen. Wir geben Zeit und Raum für alles, was durch die Diagnose Krebs in Bewegung geraten ist. Durch Einzel- oder Gruppengespräche bieten wir die Möglichkeit an, einen eigenen Weg zu finden, mit der Erkrankung zu leben und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Beratungen finden sowohl in der Beratungsstelle als auch im Krankenhaus oder auch durch Hausbesuche, Telefongespräche bzw. Briefwechsel statt. Unsere Beratung ist persönlich, unabhängig und kompetent.

Übergeordnetes Ziel unserer Beratungsarbeit ist es, einen Beitrag zur Krankheitsbewältigung und damit Verbesserung der Lebensqualität von Krebskranken und ihren Angehörigen zu leisten.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen die betroffenen Ratsuchenden selbst mit ihren individuellen Anliegen in ihrer aktuellen psychischen, familiären und sozialen Lebenssituation, ihren Sorgen und Ängsten. Krebserkrankte und ihre Familien können von uns unterstützt werden, nach der Krankheitsdiagnose ihre Wege aus dem Schock heraus zu finden und Lebensqualität wieder zu erlangen. Ziel ist es, mit den Betroffenen Ressourcen zu erschließen sowie Entlastungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Unser Angebot umfasst:

Informationen zu

- Fragen der medizinischen sowie beruflichen Rehabilitation (Hilfen bei Antragstellung einer Anschlussheilbehandlung bzw. Nach- und Festigungskur, bei Problemen wie Ablehnung Hilfestellung bei der Formulierung von Widersprüchen, suchen einer geeigneten Klinik)
- der Schwerbehinderung (Antragstellung, Feststellung der Behinderung, Nachteilsausgleiche, Widerspruchsformulierung)
- weiteren beruflicher Orientierung
- Angeboten des Gesundheitssystems (Versorgung mit Hilfsmitteln wie Brustprothetik, Perücken)
- aktuellen Nachsorgeangebote in Hildesheim und Landkreis
- Rentengewährung
- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- palliativer Versorgung
- Angeboten der Trauerbegleitung

Wir bieten Hilfestellung beim Verfassen von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten, wir informieren über Zuzahlungen und Belastungsgrenzen sowie über finanzielle Hilfsmöglichkeiten in Notlagen über die Deutsche Krebshilfe und Nds. Krebsgesellschaft. Ebenso können Sie Beratung und Hilfe bei Fragen rund um die Pflegeversicherung durch eine ausgebildete Pflegeberaterin erhalten.

Einzelgespräche zur Krankheitsbewältigung für die Betroffenen und ihre Angehörigen, können auch regelmäßig in Anspruch genommen werden. Wir vermitteln auch individuell weiter an ambulante Hilfen im medizinischen und sozialen Bereich.

In folgenden **Krankenhäusern** bietet die Beratungsstelle regelmäßig Beratungen an:

- Helios Klinikum Hildesheim
Hautklinik
- Helios Lungenklinik Diekhofen

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle den Betroffenen und ihren Angehörigen zur Krankheitsbewältigung die Möglichkeit, Einzel- oder auch Gruppengespräche zu vereinbaren.

Selbsthilfegruppen

Eine Möglichkeit der Krankheitsbewältigung für die Betroffenen ist die Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe. Eine Selbsthilfegruppe trifft sich regelmäßig in Bockenem an jedem ersten Mittwoch im Monat und wird von den Beraterinnen begleitet zur Klärung sozialrechtlicher Frage

Beratungen 2016 in Zahlen

282 Betroffene, 38 Angehörige nahmen im Berichtszeitraum in insgesamt **320 Kontakten** eine persönliche psychosoziale Beratung in Anspruch.

In diesem Jahr stellten wir für 31 Erkrankte einen Antrag auf Schwerbehinderung, für 14 einen Antrag auf Finanzielle Unterstützung aus dem Härtefondsantrag bei der Deutschen Krebsgesellschaft, Bekleidungshilfe von der Nds. Krebsgesellschaft und des Bundespräsidialamts. Wir unterstützten 8 Personen bei der Antragstellung auf Rehabilitationsmaßnahmen.

Als weitere Schwerpunkte stellt sich die Pflegeberatung (27 Personen) sowie Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht dar (4 Personen). Ebenso konnten im Rahmen der Pflegeberatung Personen bzgl. Hospiz- und Palliativversorgung unterstützend beraten werden.

Tabellarische Auflistung

Beratungsthemen

psychisch

Entlastung/Orientierung	95
Krankheitsgeschichte	94
Diagnoseschock	19
Ängste/depr. Verstimmung	24
Leiden/Sterben, Tod/Trauer	13
Krisensituation	20
Familie/soz. Umfeld	44
Lebensqual/Neuorient.	23
Behandl./Gesundh.-System	24
Allgem. Unterstützung	32
Sonstiges	18

medizinisch

Diagnostik/Unters.meth.	2
Therapie,-entscheidung	3
Nachsorge	14
Nebenwirkungen	6
Schmerzbehandlung	3
Rehabilitation	8
Supportive Therapien	12
Gesundh.förd./Ernährung	22
Sexualität	
Sonstiges	2

sozial/rechtlich

Schwerbehinderung	48
Rehabilitation/Kur	46
Beruf/Rente	16
Finanz.Hilfen/Kr.K.leistung	65
Pflege/Hospiz/Palliativ	45
Wohnen	3
Patientenrechte	4
Patientenverf./Vollm.	11
Sonstiges	47

psychoonkologische Beratung/Begleitung

Entspannungsverfahren		4
Krisenintervention		1
Sterbebeistand		
Psychoedukation		11
Entlastungsgespräch		80
Sonstiges		21

Kontakadressen/Vermittlung

SHG/Krebsberatung/etc.	43
Sportgruppen	19
Psychotherapie	6
Med. Experten/Klinik	27
Med.Inform./Informationsd.	20
Sonstiges	35

Dienstleistungen

Antragstellung/Behörden		
	Nds. Krebsgesellschaft	3
	Deutsche Krebshilfe	10
	Bundespräsidialamt	1
	Schwerbehindertenausw.	31
	Rehabilitation	8
	Kranken-/Übergangsgeld	
	Pflegeversicherung	27
	Widersprüche	3
	Patientenverf./Vollmachten	4
	Sonstiges	21
	Internetrecherche/Info-Mat./Broschüre/Literatur	59
	Brief/Telefonat/E-Mail	57

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in der Öffentlichkeit nahmen wir regelmäßig an Veranstaltungen rund um das Thema Krebs teil, wie der jährliche Krebsinformationstag und Informationsveranstaltung im Rahmen der Kursangebote im St. Bernward Krankenhaus. Weitere externe Veranstaltungen wie das Treffen des Psychosozialen Arbeitskreises im Klinikum Hildesheim und im St. Bernward finden zweimal jährlich statt. Die regelmäßige Teilnahme am Colloquium im St. Bernward zu Verschiedenen Vorträgen fand statt.

Durch Zeitungsartikel, Flyer und Internetpräsenz stellt sich die psychosoziale Krebsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für Betroffene und deren Angehörige aktuell vor.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.